

Niedersächsisches Umweltministerium  
Archivstraße 2

30169 Hannover

**Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplanes des Niedersächsischen Umweltministeriums für Hannover, Göttinger Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Hannover kommt bei der Prüfung des Entwurfs zum Luftreinhalte- und Aktionsplans zu folgendem Ergebnis:

Mit den meisten im Entwurf genannten Maßnahmen besteht Übereinstimmung, da der Entwurf intensiv mit der Landeshauptstadt abgestimmt wurde. Für die Göttinger Straße hält die Stadt folgende Maßnahmen für sinnvoll und durchführbar:

- Lkw-Lenkungskonzept durch verbesserte Beschilderung,
- Verstetigung des Verkehrsflusses durch eine Veränderung von Signalschaltungen,
- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit durch optische Einengung der Straße durch Bäume.

Für überprüfenswert hält die Verwaltung die Sinnhaftigkeit einer Nassreinigung.

Keine Übereinstimmung besteht hinsichtlich der Maßnahme

- Sperrung der Göttinger Straße für den Lkw-Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen,

die für den Fall vorgesehen wird, dass der PM<sub>10</sub>-Tagesmittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup> 35mal innerhalb eines Kalenderjahres überschritten wird. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen könnte die 35malige Überschreitung bereits nach zwei Monaten erreicht sein. Die Sperrung der Straße für den Lkw-Verkehr würde dann zehn Monate bestehen bleiben, und das wäre aus Sicht der Stadt nicht verhältnismäßig. Die Umleitung der Lkw über die Bornumer Straße und die Bückeburger Allee bedeutet nur eine Verlagerung des Problems und eine ca. 2,5mal längere Wegstrecke mit entsprechend höheren Schadstoffemissionen.

Auch vor dem Hintergrund, dass nach Untersuchungen des Niedersächsischen Umweltministeriums auch durch diese Maßnahme die Unterschreitung der Grenzwerte nicht sichergestellt werden kann, erscheint der Verwaltung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht gegeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahme außerdem nicht auf andere Straßen übertragbar wäre, da aufgrund fehlender Messstationen der Zeitpunkt der 35maligen Überschreitung des Tagesmittel-Grenzwertes dort nicht zu ermitteln ist.

Die Formulierung auf Seite 20, 2. Absatz von unten, lässt den Rückschluss zu, dass es sich bei der Sperrung der Straße für Lkws um eine „in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Hannover vorgesehene Maßnahme“ handelt. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass wir dieser Maßnahme im Rahmen des Abstimmungsverfahrens keineswegs zugestimmt haben. Sofern das Land nicht zur Streichung der Maßnahme bereit ist, bedarf es im Luftreinhalte- und Aktionsplan der Klarstellung, dass die Stadt entgegen der Auffassung des Landes bei einer Sperrung der Göttinger Straße für Kfz über 3,5 t den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als nicht gewahrt ansieht.

Nur langfristig angelegte Maßnahmen können in der Stadt Hannover dauerhaft zu einer Verminderung der Luftschadstoffbelastung führen. Langfristige Maßnahmen müssen die Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Stadt zum Ziel haben (siehe Punkt 7.2 des Luftreinhalteplans) und/oder zu einer Verminderung des Schadstoffausstoßes der Kraftfahrzeuge führen. Daher wäre es sinnvoller, wenn sich das Land Niedersachsen für gesetzgeberische Initiativen für schadstoffärmere Fahrzeugtechnik und insbesondere für die frühere Einführung von Dieselpartikelfiltern einsetzen würde.

Mit freundlichen Grüßen

(Mönninghoff)  
Erster Stadtrat